

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Ingrid Heckner

Abg. Stefan Schuster

Abg. Peter Meyer

Abg. Adi Sprinkart

Abg. Prof. Dr. Georg Barfuß

Staatsminister Georg Fahrenschon

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zum Neuen Dienstrecht in Bayern (Drs. 16/3200)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge (s. a. Anlage 1)

von Abgeordneten der CSU- und der FDP-Fraktion auf den Drucksachen

16/3676, 16/3911 mit 3915, 4206 mit 4210, 4313 mit 4316, 4960 sowie 5420;

von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 16/3674, 16/3894 mit 3910, 4201, 4202, 4204, 4317 mit 4334, 4957, 4958 und 5001;

von Abgeordneten der Fraktion Freie Wähler auf den Drucksachen 16/3663 mit 3665, 3888 mit 3892, 4211 mit 4213, 4308 mit 4311;

von Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 16/3675, 16/3893, 4192 und 4193, 4305 mit 4307 und 4959;

sowie die interfraktionellen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/5119, 5142 und 16/5143

Wie ich sehe, wurden in den Ausschüssen jede Menge Änderungsvorschläge, Wünsche und Anträge beraten. Alles wird jetzt gemeinsam besprochen.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde pro Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin davon ausgegangen, dass dieses größte Gesetzeswerk, das der Bayerische Landtag jemals beschlossen hat, in der Zweiten Lesung vom Herrn Minister vorgetragen wird.

Wir haben uns seit Januar in meinem federführenden Ausschuss sehr intensiv, sehr engagiert - das gilt für alle Fraktionen - mit diesem Gesetzeswerk befasst. Es wurde

aufgrund der Föderalismusreform notwendig. Für unsere bayerischen Beamten mussten neue Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das betrifft aber nicht nur ein Gesetzeswerk von fast 600 Seiten, sondern immerhin auch die Arbeits-, Einkommens- und Versorgungsbedingungen von 220.000 Beamtinnen und Beamten in unserem Freistaat.

Im Bundesland Hessen hat der Landtag das entsprechende Gesetz geschaffen, ohne dass irgendwelche Verbände angehört worden wären. Bei uns in Bayern ist das Gegenteil der Fall. Hier haben wir die Beschäftigten angehört. Es wurde um weitere Verbesserungen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung gerungen.

Das Gesetzeswerk steht unter dem Motto: "Leistung stärker belohnen - Flexibilität fördern" Wir müssen den demografischen Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein. Wir wollen im Freistaat Bayern auch in Zukunft das haben, was wir derzeit schon mit Stolz behaupten können, nämlich dass wir attraktiv sind und die besten Köpfe des Landes haben, die zu dem hohen wirtschaftlichen Erfolg in Bayern beitragen.

Das umfangreiche Gesetzespaket umfasst eine vollständige Neuregelung des Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrechts. Kernstück des Neuen Dienstrechts ist die Einführung einer durchgehenden Leistungslaufbahn, durch welche die Flexibilität erhöht und das Leistungsprinzip gestärkt werden soll. Wir wollen in Zukunft die beiden Begriffe Beamte und Leistung in der Öffentlichkeit noch viel stärker imagebildend stets vor uns hertragen und mit Leben erfüllen.

Um die Wichtigkeit der Leistungslaufbahn zu unterstreichen, haben wir ein Leistungslaufbahngesetz entwickelt. Dazu wird es keine eigene Verordnung mehr geben. Vielmehr möchte der bayerische Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des Laufbahnrechts in den Details mitreden. Wir haben dazu eine Evaluierung nach zwei Jahren vorgesehen.

Auch im Besoldungsrecht gibt es erhebliche Strukturveränderungen. Durch den Wegfall des Besoldungsdienstalters, den uns die EU vorgegeben hat, haben wir neue

Strukturen mit den sogenannten Erfahrungsstufen schaffen müssen. Insbesondere haben wir die Eingangsbesoldung für die niedrigen Einkommensgruppen durch Wegstreichen der unteren Stufen erhöht und damit, was das Einkommen betrifft, der Lebenssituation Rechnung getragen.

Selbstverständlich ist wegen der Fortschrittlichkeit des Gesetzentwurfs der Staatsregierung dir, lieber Herr Minister, ein herzlicher Dank dafür zu sagen, dass hier zusammen mit den Verbänden wirklich Neues geschaffen wurde. Vielen Dank auch an das Ministerium, das uns stets Gesprächsbereitschaft angeboten hat, sodass wir am Schluss das Beste vorstellen können. Trotzdem haben wir in Absprache und in Rückkopplung mit den Beschäftigten und den Fachverbänden noch Verbesserungen vorgenommen.

Eine konsequente Umsetzung der neuen Leistungslaufbahn war uns ein ganz besonderes Anliegen. Wir haben aus diesem Grund eine Hürde von zehn Jahren bei der erstmaligen modularen Qualifikation herausgenommen, weil wir der Ansicht sind, dass junge leistungsbereite Beamtinnen und Beamte vom ersten Tag ihrer Dienstzeit an das Prinzip des lebenslangen Lernens tatsächlich leben sollten.

Wir haben, um die Qualität zu sichern und trotzdem die Flexibilität und die Bereitschaft, solche modularen Qualifikationen auf sich zu nehmen, zu erhöhen, in der Formulierung "Die Module müssen mit Prüfungen und anderweitigen Erfolgsnachweisen bewertet werden" das Wort "und" durch "oder" ersetzt. Was dem Prinzip des lebenslangen Lernens ebenfalls Rechnung trägt, ist, dass wir hier in einem angemessenen Umfang auch anderweitige Fortbildungen vorsehen.

Wir haben durchaus skeptische Anmerkungen des Verbandes des höheren Beamten beim Leistungslaufbahnrecht angetroffen. Wir haben alles getan, um die hohen Standards und die Qualität weiterhin zu sichern. Dies soll auch mithilfe des Landespersonalausschusses geschehen. Das Niveau der Module, die von den einzelnen Ministerien erstellt werden, soll durch diesen Ausschuss abgesegnet werden.

Wir sind im öffentlichen Dienst sehr familienfreundlich. Der öffentliche Dienst ist Wegbereiter dafür, dass Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können.

Um der Kritik zu begegnen, dass im öffentlichen Dienst zu wenige Frauen in Führungspositionen sind, haben wir im Laufbahnrecht eine entsprechende Änderung vorgenommen. Nunmehr können pro Kind 36 Monate Kindererziehungszeit auf die Laufbahn angerechnet werden. Das Argument, Kindererziehungszeiten seien laufbahnschädlich, kann dadurch nicht mehr zum Tragen kommen.

Durch die Abkehr vom Besoldungsdienstalter, die ich bereits angesprochen habe, kann es hier und dort übergangsweise natürlich zu Veränderungen, wenn nicht gar Verschlechterungen kommen. Aus diesem Grund haben wir als CSU-Fraktion auf einer Übergangsregelung bestanden, die den Vertrauensschutz gewährleistet.

Wir haben auch dem Anliegen unserer Referendarinnen und Referendare im Lehramt Rechnung getragen. Diese sind durchweg schon etwas älter, haben oft eine Familie zu versorgen, und die Referendargehälter sind naturgemäß knapp bemessen. Wir haben eine leichte Verbesserung dadurch eingeführt, dass nicht mehr elf Stunden in der Ausbildung unentgeltlich zu leisten sind, sondern nur noch zehn. Das heißt, es wird eine Stunde mehr bezahlt. Unsere Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die eine besondere Funktion ausüben und bislang eine Zulage erhalten haben, erhalten nun eine Amtszulage, weil es eine amtsprägende Tätigkeit ist, wenn sie Fachberater sind, und weil diese Tätigkeit in der Regel auf Dauer angelegt ist. Ein Anliegen der Beschäftigten war auch, dass Realschulrektorinnen und -rektoren den Titel "Direktorinnen" und "Direktoren" tragen dürfen. Das ist eine Gleichstellung mit anderen Schularten. Das war aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Wir haben ein weiteres Signal an unsere Justiz, die Staatsanwaltschaften und Richter, gesetzt, indem wir Veränderungen in der Ämterstruktur vorgenommen haben, um der hohen Leistungsbereitschaft in diesem Bereich unserer öffentlichen Verwaltung Rechnung zu tragen; denn eine hohe Arbeitsbelastung ist durchaus ein Merkmal der bayeri-

schen Justiz. Gleichwohl haben wir eine gleichbleibend hohe Qualität zu verzeichnen. Ich sagte, Leistung solle sich lohnen. Wir müssen Leistung honorieren. Aus diesem Grunde haben wir festgelegt, dass Leistungsbezüge der Professorinnen und Professoren, deren Grundgehaltssätze in der neuen Gehaltsgruppe etwas höher liegen, nicht gestrichen werden, um einen Ausgleich zu erzielen.

Wir haben in Zukunft eine riesengroße Herausforderung zu bewältigen, nämlich die Versorgung unserer Beamten. Wir haben einen sehr hohen Personalbestand, wenn wir auch im Vergleich zu europäischen Staaten nicht an der Spitze liegen. Gleichwohl müssen wir zukunftsfähig sein. Aus diesem Grunde haben wir die Beamtenversorgung dem Rentenrecht angeglichen. Wir werden die Lebensarbeitszeit schrittweise auf 67 Jahre anheben. Wir haben jedoch die Kritik unserer Beschäftigten aufgenommen und eine Vielzahl von Möglichkeiten geschaffen, wie man das Dienstende individuell gestalten kann, zum Beispiel durch Antragsruhestand oder Altersteilzeitregelungen. Wir sind der Ansicht, dass auch unsere Beschäftigten einen kleinen finanziellen Beitrag leisten sollen, wenn sie früher aus dem Arbeitsleben scheiden wollen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident. - Ich habe mich vorhin bei unserem Minister und dem gesamten Ministerium bedankt. Ich habe die berechtigte Hoffnung, dass auch in den nächsten Monaten die Gesprächsbereitschaft vorhanden ist; denn jetzt kommt die Ausgestaltung dieses Gesetzes in Form von Verordnungen.

(Christa Naaß (SPD): Vor allem die Mittel!)

- Wir werden uns natürlich im Rahmen der Haushaltsberatungen ausführlich über die Mittelzuweisungen unterhalten müssen. - Das Neue Dienstrecht wird am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Es wird entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Lage mit Leben erfüllt werden müssen, wobei der Geist des Gesetzes beachtet werden muss.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Frau Kollegin, ich bin sehr großzügig, aber Sie müssen zum Ende kommen.

Ingrid Heckner (CSU): Wir alle wissen, dass wir dem Steuerzahler gegenüber verantwortlich sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Schuster. Bitte, Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bei der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zum Neuen Dienstrecht in Bayern. In den letzten Wochen, Monaten und Jahren habe ich mir nicht vorstellen können, dass irgendwann der Tag kommt, an dem dieser Gesetzentwurf in Zweiter Lesung beraten wird. Der Gesetzentwurf hat einen Umfang von 600 Seiten. Alle haben viel Arbeit in die Formulierung dieses Gesetzentwurfs gesteckt. Ich nenne die Ministerien und allen voran das Finanzministerium. Ich möchte mich hier bei Herrn Hüllmantel und seinen Mitarbeitern zum einen für die Arbeit bedanken, die sie alle in diesen Gesetzentwurf gesteckt haben, zum anderen für die Geduld, die sie bei den Beratungen aufgebracht haben, wenn wir Abgeordnete die eine oder andere Nachfrage gestellt haben.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Verbänden, die Hunderte von Petitionen und Stellungnahmen eingebracht haben, die teilweise Berücksichtigung im Gesetzentwurf gefunden haben. Stellvertretend für alle Verbände bedanke ich mich bei Frau Voigt vom DGB und Herrn Habermann vom Beamtenbund, der heute der Debatte zuhört. Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes, die unsere Ausschussvorlagen wirklich hervorragend vorbereitet, die Terminierung nach Plan vorgenommen und Synopsen erstellt haben, die es uns erleichtert haben, den Überblick über die verschiedenen Vorschläge der einzelnen Fraktionen zu behalten. Mein besonderer Dank geht an die Büroleiterin des Ausschus-

ses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Renate Spateneder. Bedanken möchte ich mich auch bei unseren Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeitern, die uns unterstützt und Änderungsanträge auf den Weg gebracht haben. Ich habe die Anträge gezählt. Die Freien Wähler haben 19 Änderungsanträge eingebracht, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN über 20 Änderungsanträge und meine Fraktion, die SPD-Fraktion, über 50 Änderungsanträge.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass sich diese Änderungsanträge im Gesetzentwurf wiederfinden.

(Beifall bei der SPD)

Leider fanden von den gesamten Oppositionsanträgen nur vier oder fünf die Zustimmung der Mehrheit des Hauses. Deshalb werden wir von der SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können; denn gemessen an den selbstgestellten Ansprüchen ist das Dienstrecht in Bayern nur zum Teil als gelungen zu bezeichnen. Aus unserer Sicht fehlt die soziale Ausgewogenheit.

(Beifall bei der SPD)

Das Kernelement zur Honorierung von Leistungen soll die Beförderung bleiben. In der Besoldungsordnung wurden zwar Beförderungsämtel geschaffen, vor allem für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Realschulen; gleichzeitig wurden im Schuldienst aber die konkreten Funktionen, für die ein höheres Amt einzurichten war, aus der Besoldungsordnung gestrichen. An ihre Stelle tritt künftig eine Einzelentscheidung. Die Zahl der Beförderungsämtel ist damit mehr als zuvor vom Haushalt, also von der Kassenlage, abhängig. Der Einstieg in das Grundgehalt soll im Ergebnis wie bisher erfolgen. Die Einstufung nach dem Besoldungsdienstalter wird jedoch durch die Einstufung nach Dienstalter ersetzt. Dies führte zu erheblichen Protesten der Anwärtinnen und Anwärter, die ihre Ausbildung unter anderen Voraussetzungen begonnen hatten.

Deshalb war es richtig, fraktionsübergreifend eine Übergangsregelung zu schaffen. Allerdings müssen künftige Jahrgänge Einbußen in der Größenordnung von im Durchschnitt 300 Euro hinnehmen, wenn sie nicht sofort Beamte werden. Vor allem in technischen Laufbahnen sind damit Personalgewinnungsprobleme, wie sie durch den Tarifvertrag der Länder und den TVöD bereits auftreten, zu erwarten. Auch hier sind künftig Einzelentscheidungen nötig.

Ich war vor zwei Tagen bei einer Besprechung der Personalräte und der Chefs der Berufsfeuerwehren. Diese machen sich Gedanken darüber, wie es mit der modularen Qualifikation weitergeht und wie die Ausbildungsrichtlinien umgestaltet werden müssen. Eines der Hauptthemen war die Nachwuchsgewinnung. Man macht sich inzwischen Gedanken darüber, ob man die Beamtenanwärter während der Ausbildung weiterhin nach der Beamtenbesoldung bezahlen soll oder ob die Anwärter in den Tarifbereich überwechseln sollen, damit sie nach dem TVöD bezahlt werden können, weil man sonst wegen der geringen Anwärterbezüge keinen Nachwuchs mehr bekommt.

Ausdrücklich begrüßen wir von der SPD-Fraktion die Aufwertung der ersten Qualifikationsebene des bisherigen einfachen Dienstes. Der Verzicht auf die Besoldungsgruppe A 2 sowie die Überleitung der Beamtinnen und Beamten dieser Fachlaufbahnen in ausnahmslos höhere Ämter mit verbesserter Bezahlung sind ein wichtiger Schritt für die Attraktivität dieses Dienstbereichs. Ebenso positiv sehen wir, dass für diese Personen zusätzliche Stufen in die Gehaltstabelle eingefügt wurden, die eine Gehaltsverbesserung und eine höhere Versorgung ermöglichen.

Die Steigerung der flexiblen Leistungselemente ist hingegen aus unserer Sicht weniger gut gelungen. Der leistungsabhängige Aufstieg in den Stufen wird ein Bürokratiemonster erzeugen. Für über 200.000 Beamtinnen und Beamte bedarf es nun einer positiven Feststellung, dass sie oder er vorrücken darf. Die Latte wird gleichzeitig so hoch gelegt, dass sie vermutlich nur von ganz wenigen gerissen werden dürfte. Konsequenter wäre es gewesen, dem bisherigen Bundesrecht zu folgen und durch eine

negative Feststellung in Fällen, die nicht einmal den durchschnittlichen Anforderungen genügen, eine Möglichkeit einzurichten. Das hätte uns viel Bürokratismus erspart.

Völlig neu ist das Leistungslaufbahngesetz. Die Reduzierung der rund 300 Einzellaufbahnen auf sechs Fachlaufbahnen ist gut und richtig und entspricht den praktischen Bedürfnissen. In der Leistungslaufbahn gibt es künftig nur noch *eine* Laufbahn, auf die herkömmliche Einteilung in vier Laufbahngruppen wird verzichtet. Der Grundgedanke des leistungsorientierten Aufstiegs in dieser Leistungslaufbahn ist vielversprechend. Entscheidend für den Erfolg und die Akzeptanz wird jedoch sein, wie die modulare Qualifikation, die zur Überwindung der Qualifikationsebenen absolviert werden muss, aussehen wird. Da sind wir sehr gespannt, was in den nächsten Monaten in den Ministerien entwickelt wird. Das alles steht heute noch nicht fest und muss natürlich kritisch beobachtet werden. Der im Leistungslaufbahngesetz festgeschriebenen Evaluation nach Ablauf von zwei Jahren wird sich die SPD-Fraktion jedenfalls mit großem Interesse widmen.

In diesem Zusammenhang ist aber zu bedauern, dass das Prinzip der Personalentwicklung im neuen Leistungslaufbahngesetz nicht ausdrücklich verankert wurde. Die SPD hat hier in einem Änderungsantrag, der leider nicht Ihre Zustimmung fand, einen Mindestbestand an Maßnahmen und Instrumenten genannt. Ob es genügt, den Landespersonalausschuss zum ressortübergreifenden Kompetenzzentrum für Personalentwicklungsmaßnahmen und Innovationen zu ernennen und bei Bedarf durch ein externes Mitglied mit Erfahrung in Personalentwicklung zu verstärken, darf aus unserer Sicht bezweifelt werden. Personalentwicklung ist Aufgabe der Behördenleitung und ihrer Führungskräfte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im neuen bayerischen Versorgungsrecht werden diese bewährten Grundsätze im Wesentlichen fortgeführt und behutsam modernisiert. Erfreulich ist, dass sich alle Fraktionen für eine Erhaltung der Ergänzungszuschläge für Kindererziehungszeiten ausge-

sprochen haben. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wurde entsprechend ergänzt. Die dadurch ausgelösten Mehrkosten sind gesellschaftspolitisch motiviert und gut angelegt, wenn auch Beamtinnen und Beamte, die ihre Kinder erziehen, für ihre Versorgung etwas gutgeschrieben kriegen.

Im Statusrecht werden die Altersgrenzen für den Ruhestand stufenweise um zwei Jahre angehoben. Erfreulich ist es deshalb, dass ein vorzeitiger Antrag auf Ruhestandsversetzung weiterhin mit 64 Jahren, bei der Polizei und den anderen Vollzugsdiensten mit 62 Jahren und für Schwerbehinderte weiterhin mit 60 Jahren möglich bleibt. Dieses Privileg müssen die Beamtinnen und Beamten allerdings mit Abschlägen auf ihre Versorgung erkaufen. Zu kritisieren ist in diesem Zusammenhang, dass die Bayerische Staatsregierung den alternativen Weg zu Versorgungskürzungen, nämlich die Versorgungslasten nachhaltig und zukunftssicher über einen Versorgungsfonds zu finanzieren, kurzfristig bereits wieder verlassen hat. Es ist den Beamtinnen und Beamten des Freistaates nicht anzulasten, dass sie im Alter Versorgung beanspruchen. Es ist vielmehr fahrlässig, dass die Finanzierung dieser Anwartschaften einfach auf künftige Generationen verschoben wurde und dass mit diesem Versäumnis jetzt auch Einschnitte bei den Betroffenen begründet werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bedauerlicherweise ist es uns auch nicht gelungen, die Anrechnung von Rentenzeiten auf langjährige Dienstzeiten zu erreichen. Auch dies benachteiligt die Späteinsteiger in den öffentlichen Dienst und damit gerade die Spezialisten, die in unseren Verwaltungen, zum Beispiel in der Gewerbeaufsicht, dringend gebraucht werden. Die Mitnahmefähigkeit von Versorgungsanwartschaften ist auch in diesem Gesetzeswerk leider ungelöst geblieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich merke, meine Zeit läuft ab.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

- Meine Redezeit natürlich.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: So schlimm ist es nicht. Es geht nur um die Redezeit.

Stefan Schuster (SPD): Es gäbe noch einige Verbesserungen im Personalvertretungsrecht, das in das Neue Dienstrecht leider auch nicht eingearbeitet wurde. Lassen Sie mich aber zum Schluss noch einige grundsätzliche Gedanken anfügen: Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird der öffentliche Dienst gerne als ein privilegierter Sektor gesehen, der nicht zu leiden hat. Das ist absolut nicht der Fall. Die Einkommensschere in vergleichbaren Positionen klafft gegenüber der freien Wirtschaft weit auseinander.

Herr Kollege Pschierer, schön, dass Sie da sind. Dieses Thema hatten wir in einer Aussprache schon einmal. Damals haben Sie mich kritisiert und gefragt, wie ich denn zu diesen Zahlen käme. Ich habe Ihnen dann einen Brief in das Ministerium geschickt, in dem ich Ihnen aufgezeigt habe, wie die Schere auseinanderklafft. Leider habe ich nach nunmehr einem Dreivierteljahr bis heute keine Antwort bekommen. Ich habe gehört, dass ein Brief in Vorbereitung war, der Ihnen persönlich nicht gefallen hat. Aber vielleicht bekomme ich irgendwann noch einen Brief.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Schuster, vielleicht noch ein Schlussgedanke, dann ist die Zeit um.

Stefan Schuster (SPD): Okay. Ich komme zum Ende. - Wie gesagt, wir können diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, nachdem fast alle Änderungsanträge abgelehnt wurden.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

Ich möchte auch gleich sagen: Wenn diese Dienstrechtsreform wirklich greifen soll, dann muss sie auch mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da haben wir von der SPD-Fraktion die größten Bedenken, wenn wir in die Zukunft schauen und an den Doppelhaushalt 2011/2012 denken.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich weiß, dass es ein umfangreiches Gesetzeswerk ist, das auch Würdigung und intensive Aussprache verdient. Aber wir haben nun mal miteinander die zehn Minuten vereinbart. Ich bitte darum um Verständnis dafür, dass ich das hier irgendwie einhalten möchte.

Nächster Redner ist der Herr Kollege Meyer. Bitte schön, Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FW): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie zu dieser erweiterten Ausschusssitzung zum Neuen Dienstrecht.

(Harald Güller (SPD): Die SPD ist fast komplett!)

Mit zunehmender Ordnungszahl auf der Rednerliste wird so mancher Gedanke, der im Konzept steht, für die Zuhörer vielleicht nicht mehr so interessant. Aber lassen Sie mich am Anfang zunächst an den Dank des Kollegen Schuster an alle Beteiligten, an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, an die Mitarbeiter im Landtagsamt und auch an die Verbände anschließen, die natürlich ihre Forderungen aufgestellt haben, aber stets auch Ratgeber waren. Herzlichen Dank. Auch Frau Heckner hat ihren Dank ausgesprochen.

Dass die Föderalismusreform richtig ist, will ich hier nicht infrage stellen. Unter dieser Prämisse war es richtig, ein eigenes bayerisches Dienstrecht zu schaffen. Ob es tatsächlich Sinn macht, dass wir dann in Deutschland ein aufgesplittetes Dienst- und Bezahlungrecht haben, ist eben die andere Frage. Aber ich denke, die bayerischen Beamtinnen und Beamten werden darunter nicht zu leiden haben, weil ich ausdrücklich

anerkenne, dass hier der bayerische Dienstherr natürlich im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit grundsätzlich gute Voraussetzungen bietet.

Einer der Kernpunkte ist die Leistungsorientierung. Ich sage das heute nicht zum ersten Mal. Die Leistung im öffentlichen Dienst ist nicht neu, auch das muss immer wieder festgestellt werden. Es ist nicht so, dass die Beamten erst ab 1. Januar etwas arbeiten müssen; sie haben in den letzten Jahren immer schon sehr viel geleistet und dafür nicht immer den äquivalenten Dank des Dienstherrn bekommen.

Die Zahl der Änderungsanträge hat der Herr Kollege Schuster dankenswerterweise schon genannt. Auch wir hätten uns hier sicherlich mehr als die genannten fünf Änderungsanträge, die beschlossen worden sind, gewünscht. Aber unter dem Strich werden wir heute dem Neuen Dienstrecht zustimmen; denn es ist nicht so, dass man nicht irgendwann später noch Verbesserungen einbauen könnte.

(Christa Naaß (SPD): Sie sind Optimist!)

- Frau Kollegin, ich bin immer Optimist, sonst macht es keinen Spaß.

Wir von Oppositionsseite haben nicht alles erreichen können. Ich darf an die Kolleginnen und Kollegen auf dieser Seite gerichtet hinzufügen: Ich habe im Ausschuss auch einmal allein gegen alle stimmen dürfen. Da habt auch ihr unsere Änderungen nicht mitgetragen, aber sei es drum.

(Zuruf der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

- Ich habe es für sinnvoll empfunden, das eben anders als ihr alle zu machen.

Welche Änderungsanträge hätte ich gerne gesehen? Bloß ein paar Beispiele hierzu; insofern halte ich die Neuregelung tatsächlich für teilweise inkonsequent:

Begonnen hat es - das war ein Antrag aller drei Oppositionsfraktionen - mit der Lehrbesoldung an Grund- und Hauptschulen. Da wurde mir zum Beispiel vorgeworfen, ich würde mich vor die Karren irgendwelcher Verbände spannen lassen. Nein, ich habe

damals im Ausschuss gesagt: Als Gesetzgeber müssten wir einmal klären, ob die Ausbildungen der Lehrer gleichwertig sind. Wenn ja, dann ist es ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, dass die Grund- und Hauptschullehrer auf Besoldungsstufe A 13 im Eingangssamt angehoben werden. Wenn nein, dann ist es kein Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Diese Grundsatzdebatte wurde ausdrücklich abgelehnt. Frau Kollegin Heckner, ich darf Sie zitieren: "Wir sind nicht hier, um eine Strukturdebatte zu führen, sondern um über Änderungsanträge abzustimmen."

(Christa Naaß (SPD): Na ja!)

Das war eine, wie ich finde, etwas lockere Bemerkung. Ich bin richtig froh, Frau Heckner, dass Sie nicht noch weiter differenziert und etwa gesagt haben: Wir sind dazu da, um Anträge der CSU abzunicken und die der Opposition abzulehnen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Insofern danke ich Ihnen für die etwas weniger ausführliche Differenzierung.

Meine Damen und Herren, als Gesetzgeber hätte ich mir tatsächlich manchmal eine ausführlichere Diskussion gewünscht. Die ist leider nicht geführt worden. Wir hätten uns auch gewünscht, beispielsweise im technischen mittleren Dienst, dass das, was den Flussmeistern mit dem Segen von CSU und FDP recht ist, den Lebensmittelüberwachungsbeamten und den Hygieneinspektoren billig sein sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Wir haben eine Riesenbaustelle bei den Gerichtsvollziehern. Da ist es auch ein Haushaltsproblem und nicht unbedingt ein Problem des Neuen Dienstrechts. Da fehlen Stellen, und zwar Stellen, die merkwürdigerweise gestrichen wurden, obwohl wir die Zahl von Gerichtsvollziehern und Bezirken haben. Wir haben also weniger Stellen als Gerichtsvollzieher. Das kann so nicht weitergehen.

Wir haben in der Justiz die Ergänzung, die Änderung, die teilweise Stellenanhebung durch die neue Konstruktion, gemessen an der Zahl der Mitarbeiter bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, begrüßt und mitgetragen. Aber auch hier, meine Damen und Herren, fehlt es an der Konsequenz: Denn wenn es in der ordentlichen Justiz richtig ist, frage ich: Warum wird es dann in den Fachgerichtsbarkeiten, die entsprechend strukturiert und entsprechend leistungsfähig sind, nicht gemacht? Da kommt dann wieder das Argument - und das kam auch bei den Grundschullehrern -: Wer soll das bezahlen?

Meine Damen und Herren, wenn wir uns als Gesetzgeber über die Voraussetzungen für die Einstufung von Ämtern unterhalten, dann kann die Frage nach den Kosten nicht richtig sein. Diese Frage müssen wir uns dann meinerseits im Haushaltsausschuss stellen. Aber bei dieser von mir immer vermissten Grundstrukturdebatte kann das Geld kein rechtsstaatliches Argument sein, denn wir haben das rechtsstaatliche Gebot der Gleichbehandlung.

Meine Damen und Herren, es gäbe noch sehr viel zu sagen. Herr Präsident, Sie haben vorhin beim Kollegen Schuster die Einhaltung der Redezeit angemahnt. Wir haben natürlich sehr lange diskutiert. Das muss heute nicht noch einmal ausgewalzt werden. Aber ich hätte mir teilweise im Ausschuss, wie gesagt, weitere Diskussionen gewünscht.

Grundsätzlich sind wir mit diesem Neuen Dienstrecht in Bayern im öffentlichen Dienst gut aufgestellt. Leistung kann und darf belohnt werden. Es geht darum, gute Mitarbeiter zu fördern. Das wollen wir alle unterstützen. Wer gut ist, darf nicht - jetzt übertreibe ich einmal - an seinem Grundschulzeugnis gemessen werden und hängen bleiben. Man muss flexibler sein. Gute Leute müssen gefördert werden und dann auch in andere Qualifikationsebenen kommen dürfen. Das ist ein zentrales Element, das wollen wir unterstützen.

Richtig ist, Kollege Schuster, das muss mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden. Die Dienstrechtsreform, die wir heute hoffentlich,

(Christa Naaß (SPD): Da bestehen große Zweifel!)

wir stimmen jedenfalls zu, verabschieden, bietet gute Ansätze dafür. Im Haushalt müssen dann auch noch beim Staat und bei den Kommunen entsprechende Mittel vorhanden sein. Wie gesagt: Ein Gesetz ist immer verbesserungswürdig und verbesserungsfähig. Gehen wir intensiv in die Evaluation - schönes neues Deutsch - und bringen wir in den kommenden Jahren noch die wichtigen und richtigen Änderungen endgültig ein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Kollege Sprinkart.

Adi Sprinkart (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Über den Umfang des Neuen Dienstrechts wurde von den Vorrednern schon viel gesagt. Ich möchte mich ausdrücklich dem Dank der Vorredner an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Finanzministeriums und der Landtagsverwaltung anschließen.

In die mehr oder weniger ausgeprägten Lobgesänge auf das Neue Dienstrecht werde und kann ich nicht einstimmen. Auf die Gründe werde ich im Einzelnen noch eingehen.

(Zuruf von der CSU: Oha!)

- Enttäuscht, ich weiß.

In meiner Zeit als Abgeordneter in diesem Bereich - und das sind doch schon einige Jahre - ist dieses Gesetz das erste, dessen Entstehen wirklich transparent war. Das will ich ausdrücklich lobend erwähnen. Durch diese Transparenz konnte ich auch gut verfolgen, wie sich dieses Gesetz entwickelt hat. Entscheidendes Ziel dieses Gesetzes ist eine stärkere Leistungsorientierung, wobei Übereinstimmung darüber bestand

und besteht, dass die Beförderung das Kernelement der Honorierung der Leistung sein soll.

Aus diesem Grund wurden im Vorfeld der Dienstrechtsreform auch circa 18.000 Stellenhebungen im Doppelhaushalt geschaffen, davon die Hälfte funktionslose Beförderungsmöglichkeiten für Grund-, Haupt- und Realschullehrerinnen und -lehrer und die andere Hälfte für die Mitarbeiter in der allgemeinen Verwaltung.

Von den Stellenhebungen ist praktisch ein Viertel umgesetzt. Das andere Viertel soll zum 1. Januar 2011 kommen und der Rest, also die zweite Hälfte, sollte eigentlich im Doppelhaushalt 2011/2012 verankert werden. Denn das wurde den Beamtinnen und Beamten zugesagt. Aber ich habe so den Eindruck, die Beamtinnen und Beamten glauben angesichts der Haushaltslage selber nicht mehr, dass die zweite Hälfte kommen wird, und beim Beamtenbund hat der Finanzminister auch schon dezent auf die Situation hingewiesen.

Wenn wir die zweite Hälfte allerdings nicht umsetzen - das muss uns klar sein -, haben wir die Situation, dass wir, wenn ich das etwas flapsig sagen darf, die Häuptlinge befördern und die Indianer nur zur Hälfte. Das gilt zumindest für den Lehrerbereich. Hier haben wir aus Gründen des Abstandsgebots die Schulleiterinnen und Schulleiter höher eingestuft - diese Einstufung muss nach Inkrafttreten des Gesetzes umgesetzt werden -, während wir bei den "Indianern" - ich bleibe wieder bei den Lehrern - zwar ein Beförderungssamt A 12 Z und A 13 eingeführt haben, aber es steht nirgendwo, wie viele Beamtinnen und Beamte das erreichen werden. Froh werden auf alle Fälle diejenigen sein, die in der ersten Runde der Beförderung dabei sind; das kann man ihnen nicht mehr nehmen.

Stärkere Leistungsorientierung soll neben den Stellenhebungen auch im schnelleren Vorrücken von leistungsstarken Beamtinnen und Beamten in der Leistungsstufe zum Ausdruck kommen. Aus unserer Sicht ist das absolut begrüßenswert. Allerdings muss

man auch hier sehen, wie das in der Praxis umgesetzt wird und wie hoch die Messlatte für das schnellere Vorrücken gelegt wird.

Die absolute Überraschung bei der Vorstellung der Eckpunkte vor zwei Jahren und gewissermaßen auch das Highlight war die Abschaffung der Laufbahngruppen und die Bildung einer einheitlichen Leistungslaufbahn mit verschiedenen Einstiegsebenen. Das klingt vielversprechend, meine Damen und Herren, und damit wurden bei den Beschäftigten sicher hohe Erwartungen geweckt. Die Schaffung einer einheitlichen Leistungslaufbahn kam deshalb überraschend, weil man beim Fachsymposium im Vorfeld zum Bereich Laufbahnbericht den Eindruck gewinnen konnte, Ministerium und Beamtenbund seien sich darin einig, dass die Laufbahngruppen erhalten bleiben müssen, wenn auch nicht unbedingt vier Laufbahngruppen.

"Einheitliche Leistungslaufbahn" hört sich gut an, entpuppt sich allerdings als alter Wein in neuen Schläuchen. Die Laufbahngruppen wurden offiziell abgeschafft, an deren Stelle wurden neue Qualifizierungsebenen geschaffen. Für den Aufstieg über die Laufbahngrenzen oder Qualifizierungsebenen hinweg ist jetzt nicht mehr der Landespersonalausschuss verantwortlich, sondern es sind die einzelnen Ressorts. Aus zentralen Prüfungen wurden modulare Qualifizierungsmaßnahmen. Dank der Transparenz, muss man fairerweise sagen, war gut zu verfolgen, wie die Messlatte in Form dieser Qualifizierungsmaßnahmen und -prüfungen mit jedem Entwurf ein Stück weit höher gelegt wurde. Es ist auch nicht so, dass man einfach mit dem ersten Training zum Überspringen der Messlatte beginnen darf. Nein, für diese Qualifizierungsmaßnahmen muss man vom Dienstvorgesetzten vorgeschlagen werden. Da ganz offensichtlich gigantische Angst herrscht, dass einige Leistungsträger zu früh in Form kommen und das System sprengen, dürfen die Besten erst nach zehn Jahren über die Messlatte springen. Meine Damen und Herren, so habe ich mir Leistungsorientierung nicht vorgestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese eigentlich bedauerliche Entwicklung blieb auch der Basis der Beamtenschaft nicht verborgen. Wenn Sie mit den Beamtinnen und Beamten vor Ort sprechen, werden Sie feststellen, dass sie nur eine geringe Hoffnung in eine stärkere Leistungsorientierung setzen,

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Pachner (CSU))

wie ganz offensichtlich der Kollege Pachner.

Ich finde das ausgesprochen schade, weil wir hier eine große Chance verspielt haben.

Noch etwas wurde bei den Beratungen deutlich: Wir haben uns akribisch mit der Einstufung von neuen Richtern und Staatsanwälten befasst. Da wurde fast jedes Amtsgericht separat behandelt, wenn ich das übertreibend so sagen darf. Das ist aus unserer Sicht auch in Ordnung, aber um die Eingangssämter des mittleren und des gehobenen Dienstes haben wir uns nicht gekümmert. Hier wurden alle unsere Anträge, mehr Gerechtigkeit zu schaffen, von den Regierungsfractionen abgelehnt.

Damit wäre ich bei den eindeutigen Verlierern dieser Dienstrechtsreform. Inzwischen trauen sich auch kleinere Verbände zu sagen, dass man auf sie keine Rücksicht genommen hat. Sie sind deshalb Verlierer, weil sie nach Umwandlung der Altersstufen in Leistungsstufen zum Teil ganz erheblich schlechter eingestuft werden. Ich will das an einem Extrembeispiel festmachen, nämlich den technischen Beamten, den Diplom-Ingenieuren (FH). Bei diesen werden vermutlich über 90 % der Beamtinnen und Beamten nach dem neuen Dienstrecht deutlich schlechter eingestuft als nach dem alten Dienstrecht, und das macht bis zu 600 Euro im Monat aus im Vergleich zum Status quo.

(Ingrid Heckner (CSU): Wie ist es bei A 4?)

Auch Weiterentwicklungen bei den Bildungsgängen und Bildungsabschlüssen, die ihren Niederschlag bei der Festlegung des Eingangsamtes finden müssten, blieben unberücksichtigt. Die Verlierer sind in Zukunft vor allem diejenigen Beamtinnen und

Beamten, die ihre Ausbildung außerhalb des öffentlichen Dienstes machen und bei denen zum Teil auch noch berufliche Praxis für die Ausübung des Amtes vorgeschrieben ist.

Nicht einmal die die Volksschullehrer diskriminierende Formulierung, dass sie zum höheren Dienst gehören, aber als einzige Ausnahme nur in A 12 eingestuft werden, konnte gestrichen werden. Hier hätte es die Formulierung "in der Regel" genauso getan. Das hätte nichts gekostet, hätte aber zumindest bestimmte Hoffnungen bei den Lehrern bestehen lassen.

Bester Beleg dafür, dass diese Schlechterstellung vieler - nicht aller - Beamten in diesem Bereich kommen wird, ist die Tatsache, dass Sie hier eine quasi als Vertrauensschutz deklarierte Übergangsregelung getroffen haben, wobei wir bei genauem Hinsehen feststellen müssen, dass es sich hier vielleicht um eine Übergangsregelung, aber sicher nicht um Vertrauensschutz handelt, weil selbst die Anwärter, die unter diese Regelung fallen und ab dem 01.01.2011 als Beamte übernommen werden, in der Regel schlechter gestellt werden als nach dem Status quo.

Kolleginnen und Kollegen, was wir ausdrücklich mittragen, ist die Anhebung der Altersgrenze. Ich denke, hier darf es keinen Sonderstatus für die Beamtinnen und Beamten geben. Wenn die Altersgrenze im Tarifbereich nach oben gesetzt wird, ist es meines Erachtens selbstverständlich, dass das Gleiche bei den Beamtinnen und Beamten passiert, auch wenn ich durchaus Verständnis für den Unmut der Betroffenen habe. Aber schließlich haben wir das für uns Abgeordnete im Landtag auch getan.

Damit nicht der Eindruck entsteht, alles an dieser Dienstrechtsreform sei schlecht, nenne ich auch Bereiche, die ausdrücklich zu loben sind. Ich habe schon die zusätzlichen Beförderungsstellen, die Umwandlung der Altersstufen in Leistungsstufen und das vermeintlich schnellere Fortkommen in diesen Leistungsstufen als Leistungsanreiz genannt. Weiter nenne ich die Abschaffung der Besoldungsgruppe A 2 und die Zusammenfassung von 300 Einzellaufbahnen in sechs Fachlaufbahnen, die die Besol-

derung der Beamtinnen und Beamten doch deutlich überschaubarer und transparenter macht. Ausdrücklich hervorzuheben ist, dass aus der Leistungslaufbahnverordnung ein Leistungslaufbahngesetz geworden ist, sodass das Parlament in diesem Fall ein echtes Mitspracherecht hat. Ausdrücklich erwähnen möchte ich noch die Verbesserung bei der Anrechnung von Erziehungszeiten vor allem für Beamtinnen - ich sage einmal, Beamte werden das wohl eher selten in Anspruch nehmen -, wobei wir hier auf der Skala nach oben noch deutlich Spielraum haben.

Meine Damen und Herren, wir lehnen die Dienstrechtsreform im Wesentlichen aus drei Gründen ab:

Erstens. Bei den Beamtinnen und Beamten wurden Hoffnungen geweckt, was die stärkere Leistungsorientierung und die Abschaffung der Laufbahngruppen anbelangt, die bei genauem Hinsehen vermutlich nicht erfüllt werden.

Zweitens wurde es versäumt, bei den Eingangssämtern vor allem des mittleren und des gehobenen Dienstes längst überfällige Anpassungen vorzunehmen.

Drittens. Von den Vorrednern wurde es schon angesprochen: Wenn im Rahmen eines umfangreichen Gesetzgebungsvorhabens von der Opposition 80 bis 100 Änderungsanträge eingereicht werden, die in der Regel auf Eingaben der betroffenen Verbände fußen, und gerade einmal drei oder vier Anträgen zugestimmt wird, dann ist das ein deutliches Signal: Wir brauchen euch nicht. Meine Damen und Herren, wer in diesem Hause möchte, dass sich eine breite Mehrheit für Gesetzesvorhaben findet, der muss mit den Vorschlägen der Oppositionsparteien anders umgehen. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass selbst Vorschläge, die faktisch nichts kosten, barsch abgelehnt wurden.

Ich komme zum Schluss. Das Neue Dienstrecht lässt durchaus Spielraum für Interpretation und Umsetzung. Wir werden genau beobachten, ob der Spielraum im Sinne der Beamtinnen und Beamten oder im Sinne des Finanzministers genutzt wird. Wir werden, und da bin ich ganz sicher, in den nächsten Jahren eine Fülle von Petitionen bekommen, in denen sehr deutlich auf die zum Teil von mir angesprochenen Schwach-

stellen dieses Gesetzes hingewiesen wird. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir dann auch die Größe finden, diese Fehler zu beseitigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. Nächster Redner ist Herr Professor Dr. Barfuß, dem ich das Wort erteile.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die bayerischen Beamten, aber auch für den Staat. Man überlege sich nur, wie denn Staat gemacht wird: Der Staat muss organisiert sein. Es gibt Leute, die durch die Bevölkerung legitimiert sind, für die Bevölkerung Entscheidungen zu treffen, aber das Ganze muss auch umgesetzt werden. Diesen dialektischen Prozess, zwischen Entscheidungsfindung und Umsetzung aus dem Umzusetzenden etwas Neues zu machen, den leisten die Beamten. Deswegen möchte ich mich bei Ihnen, Herr Ministerialdirigent Hüllmantel, und Ihrer Arbeitsgruppe ganz herzlich bedanken. Sie haben hier ein beachtliches Werk vorgelegt.

Wir sollten das Ganze aber heute nicht zerreden und nicht die für die Deutschen ein wenig typische Diskussion führen: Wir haben zwar ein wunderschönes neues Haus, aber schaut bitte nicht so genau hin, da fehlt noch eine Steckdose und die Bodenplatten sind noch nicht ganz fertig. Damit ist die Freude über das Haus schon wieder halb kaputt, statt dass man das Wesentliche sehen würde, das man geschaffen hat. Das Wesentliche ist hier die wirklich moderne Art und Weise, wie man mit der Materie umgeht.

(Zuruf von der SPD)

- Frau Kollegin, dass Sie dazwischenrufen, ist Ihr gutes Recht. Es ist doch ganz normal, dass in einem freien Land und in einem freien Parlament - Gott sei Dank ist das so - unterschiedliche Meinungen vorhanden sind. Da gibt es eine Regierungskoalition und eine Opposition. Ich habe in meinem Text stehen, dass ich mich ausdrücklich

auch bei den Kolleginnen und Kollegen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN bedanke, weil sie uns immer wieder herausfordern. Letztlich haben wir aber doch die Verantwortung und müssen in der Sache entscheiden.

Ich nenne einmal drei Namen: Thomas Mütze, Hans Herold und ich, wir drei sind Mitglieder sowohl im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, wo wir sehr gern mitarbeiten, als auch im Haushaltsausschuss. Es ist doch klar, dass man sich im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes so ziemlich alles vorstellen kann, aber dass man es im Haushaltsausschuss auch finanzieren muss. Deswegen ist immer wieder eine Abwägung nötig. Angesichts der vorgenommenen Abwägung denke ich, wir haben ein gutes Gesetzeswerk geschaffen. Wichtig ist mir jetzt, wie es der Präsident hier gesagt hat, dass wir anfangen und nach zwei Jahren genau hinsehen, was sich bewährt hat, wo wir nachsteuern müssen, was man ergänzen oder verbessern kann und wo man vielleicht auch den einen oder anderen Vorschlag von Ihnen aufgreifen kann.

Aber eines dürfen wir nicht vergessen: Während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sogenannten freien Wirtschaft sehr, sehr konjunktur- und strukturabhängig sind, ist das bei uns im öffentlichen Dienst weniger der Fall. Insofern ist es doch legitim, wenn man einige Teile des Gesetzeswerks unter den Haushaltsvorbehalt stellt. Ich sehe darin jedenfalls nichts Schlechtes.

Drei Punkte möchte ich ansprechen, die ich - oder wir, ganz wie Sie wollen - gern anders gemacht hätte. Ich halte die Eingruppierung der Bachelor für falsch. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Wenn dem Staat der Bachelor - der reguläre künftige Abschluss nach Bologna - nur A 9 oder A 10 wert ist, schickt er junge Menschen, die dies gar nicht beabsichtigt haben, an die Universitäten. Schließlich werden dort Ressourcen verbraucht, die eigentlich für diejenigen Studenten vorgesehen sind, die sich von Haus aus für ein Universitätsstudium entscheiden. Das hätte anders gemacht werden können. Ich bin davon überzeugt, dass die Praxis diese Regelung korrigieren wird.

Wir Liberalen sind der Meinung, das Beurteilungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer hätte so bleiben sollen, wie es jetzt ist. Der Schulleiter hat jederzeit die Möglichkeit, die Lehrer zu beurteilen. Außerdem kann jeder Lehrer eine Beurteilung beantragen. Das muss nicht zwingend vorgeschrieben werden. Darüber hinaus sollte die Altersteilzeit grundsätzlich flexibel gestaltet werden.

Mir hat die Transparenz der Gesetzesberatungen sehr gut gefallen. Die Herstellung der Öffentlichkeit und die Durchführung einer Anhörung sind einmalig gewesen. Dafür möchte ich der Frau Vorsitzenden Heckner herzlich danken. Sie hat das in einer tollen Regie gemacht. Das haben wir gut hingekriegt. Dieser Gesetzesweg wäre zur Demonstration an den Schulen vorbildlich.

Obwohl er nicht hier sitzt, erlaube ich mir, auf Kollegen Erwin Huber hinzuweisen. Wenn ich das richtig nachgelesen habe, war er der Initiator. Er hat es auf den Weg gebracht, und ich finde, er hat es toll gemacht. Insgesamt können wir stolz auf uns sein. Ich bitte die Herrschaften, die draußen in der Beamtenschaft Verantwortung tragen: Machen Sie etwas aus diesem Gesetz. Es liegt an Ihnen, wie Sie es umsetzen. Berichten Sie uns bitte über die Stärken und die Schwächen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, bitte schmollen Sie dann nicht. Lassen Sie uns gemeinsam darüber beraten, wie wir die Fehler wieder ausbügeln können. Die Fehler müssen ausgemerzt und die guten Regelungen gestärkt werden. Insgesamt möchte ich meinen Kollegen - ich bin selbst Beamter - sagen: Meine lieben Freunde, es gibt schlimmere Schicksale, als in Bayern Beamter zu sein.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Als Mitglied einer Regierungsfraktion sage ich: Es gibt Bundesländer, die nicht von der CSU und der FDP regiert werden. Die Kollegen dort würden gerne so regiert werden, wie die Kollegen bei uns.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Im Rahmen der Aussprache hat Herr Staatsminister Fahrenschon um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Finanzminister.

Staatsminister Georg Fahrenschon (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an den Anfang meiner Rede ein Wort des Dankes stellen. Sie haben sich zum ersten Mal mit diesem umfangreichen, vielleicht sogar dem umfangreichsten Gesetzespaket, das den Bayerischen Landtag in seiner jüngeren Geschichte beschäftigt hat, auseinandergesetzt. Die Tatsache, dass Sie nicht einmal ein halbes Jahr nach der Ersten Lesung die Schlussberatung durchführen können, zeugt von einer extrem effizienten Behandlung des Gesetzes hier im Bayerischen Landtag. Das Landtagsamt und die Ausschussekretariate haben sehr gute Arbeit geleistet. Mein Dank gilt nicht nur den vielen helfenden Händen hinter den Kulissen, sondern auch den Berichterstattern in den Ausschüssen. Ein besonderer Dank gilt der Vorsitzenden des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, liebe Ingrid Heckner. Das versteht sich von selbst.

(Beifall bei der CSU)

Die Fragen nach der Struktur des öffentlichen Dienstes können eigentlich nur Spezialisten beantworten. Der Bayerische Landtag ist das einzige Länderparlament, das einen eigenen Ausschuss für den öffentlichen Dienst eingerichtet hat, weil wir uns darüber im Klaren sind, welche zentrale Rolle der öffentliche Dienst für ein Bundesland, insbesondere für ein großes Bundesland, das in wesentlichen Teilen für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands geradestehen muss, spielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb möchte ich daran erinnern, wo der öffentliche Dienst überall vorzufinden ist. Wenn wir uns über Bildung, Schule oder die Hochschule unterhalten, haben wir es mit Mitarbeitern des bayerischen öffentlichen Dienstes zu tun. Wenn wir uns über die innere Sicherheit, die Polizei und die Justiz unterhalten, haben wir es mit Mitarbeitern des bayerischen öffentlichen Dienstes zu tun. Überall treffen wir auf motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen

Dienstes: im Umweltschutz, im Naturschutz, in der Wasserwirtschaft, in den Staatsforsten, in den kulturellen Einrichtungen und Museen sowie im sozialen Dienstleistungssektor der Universitätskliniken. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes schaffen wir mit dieser Debatte und dieser Zweiten Lesung sowie der anschließenden Schlussabstimmung Grundlagen, die mit modernen Strukturen richtige Anreize setzen. Die Steuerverwaltung und den inneren Dienst möchte ich nicht vergessen.

Meine Damen und Herren, insgesamt arbeiten in Bayern 314.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst, davon 219.000 Beamte. Wir dürfen in diesem Zusammenhang nicht diejenigen vergessen, die in den letzten 60 Jahren aus Bayern das gemacht haben, was Bayern heute ausmacht. Wenn wir über den öffentlichen Dienst, seinen Zustand und seine Zukunftsausrichtung in Bayern diskutieren, reden wir auch über 112.000 Versorgungsempfänger.

Unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch unsere Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen einen engagierten und effizienten öffentlichen Dienst. Unsere Beamten brauchen klare Anreize und klare Rahmenbedingungen. Der Freistaat als Arbeitgeber braucht Instrumente moderner Personalführung und Personalentwicklung. Das sind die Ziele, die wir im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Dienstrecht anstreben müssen. Diese Kompetenzen haben wir uns aus guten Gründen mit der Föderalismusreform I zurückerkämpft.

Herr Meyer, Sie haben recht. Der öffentliche Dienst arbeitet schon heute auf einem unbestritten hohen Niveau: Verwaltungsdienstleistungen aus einer Hand, Antragsstellungen online, schnelle und ergebnisorientierte Verwaltungsverfahren. Das zeichnet die Verwaltung und den öffentlichen Dienst in Bayern aus. Wir können festhalten: Bayern besitzt schon heute einen hohen Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Bundesländern in Bezug auf die Unternehmen, die Arbeitsplätze und Arbeitskräfte. Wir sind mit unserem öffentlichen Dienst gut positioniert.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt nicht, dass wir nicht noch besser werden könnten. Das heißt nicht, dass Sie an dieser Stelle die Arbeit nicht ernst genommen haben. Kurt Fallthäuser hat als damaliger Staatsminister der Finanzen die Orientierungsdebatten mit dem Beamtenbund und dem DGB geführt. Erwin Huber hat die Eckpunkte geprägt, über die wir hier im Parlament vor zwei Jahren debattiert haben. Sie haben die Grundlagen für die rechtlichen Bedingungen im Neuen Dienstrecht gelegt und die Endarbeit erleichtert. Hervorzuheben sind ebenfalls die Diskussionen, die die letzten zwölf Monate geprägt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte allen Danke sagen. Wir haben meines Erachtens die richtigen Konsequenzen gezogen. Wir setzen und wir schärfen mit dem Neuen Dienstrecht das Leistungsprinzip durch die Streichung des automatischen Vorrückens in den Stufen der Grundgehaltstabelle und die Einführung der neuen Leistungslaufbahn. Der Vorwurf an die bayerischen Beamten, dass sie ohne die entsprechende Leistung automatisch befördert würden und mehr Geld bekämen, gehört der Vergangenheit an.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

In Bayern wird derjenige befördert, der etwas tut. Das ist auch richtig so. Im Sinne der Stärkung des Leistungsprinzips haben wir bereits zahlreiche neue Beförderungssämter geschaffen. Wir haben mit der Einführung einer durchgehenden Leistungslaufbahn eine wesentliche Veränderung in der Systematik des Dienstrechtes bewirkt. Für unsere leistungsstarken Beamten haben wir die Mauern der Laufbahngruppen beseitigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war eine historische Entscheidung. Die gläsernen Decken haben in der Vergangenheit den Aufstieg von engagierten jungen Menschen im öffentlichen Dienst behindert. Sie sind immer wieder angestoßen. Diese jungen Frauen und Männer befreien wir. Wir setzen auf einen durchgehenden, auf Leistung aufbauenden, motivierenden und zupackenden öffentlichen Dienst. Dies darf

man an dieser Stelle dick unterstreichen. Dies ist für die bessere Ausrichtung des öffentlichen Dienstes ein historischer Schritt nach vorne.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Gerade mit Blick auf die Verbesserungen im Gesetz geht meines Erachtens der Vorwurf von roter und grüner Landtagsfraktion, diese kämen nur den "Häuptlingen" und nicht den "Indianern" zugute, völlig ins Leere. Wenn man sich einmal im Hinblick auf die "Indianer" damit auseinandersetzt, so ergeben sich zu deren Gunsten der Wegfall der Besoldungsgruppe A 2 und die Anfügung von bis zu drei Stufen in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 6; die neuen funktionslosen Beförderungsämtler im Lehrerbereich kommen den Lehrerinnen und Lehrern zugute, die jeden Tag in den Klassen Unterricht halten.

Ich sage deshalb, an die Fraktion der Freien Wähler gerichtet: Respekt. Hier wird nicht Opposition um der Opposition willen betrieben; hier wird das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen anerkannt. Ich glaube, dass wir gut und intensiv gearbeitet haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mit einem weiteren Gedanken schließen und Sie darauf aufmerksam machen, dass die Personalgewinnung und die Personalbindung - auch das muss uns als Freistaat Bayern, als großer Arbeitgeber in Bayern, beschäftigen - Themen sind, die in den nächsten 20 Jahren an oberster Stelle zu finden sein werden. Wie erreichen wir es, dass wir gute und engagierte junge Leute für den öffentlichen Dienst in Bayern gewinnen, dass wir sie begeistern, damit wir mit einer guten und motivierten Verwaltung den Standortfaktor öffentlicher Dienst auch in Zukunft gut darstellen können? Insoweit darf man darauf hinweisen, dass wir zwar in der Vergangenheit mit dem Angebot der Verbeamtung auf Lebenszeit immer schon einen guten Trumpf in der Hand hatten; aber im Kampf um die wirklichen Leistungsträger muss man in Zukunft mehr bieten als reine Beschäftigungssicherung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erwarten berufliche Abwechslung durch vielfältige Aufgabenstellungen. Sie erwarten umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten und sie erwarten selbstverständlich auch Flexibilität in der Arbeitszeit. Das müssen wir bieten, wenn wir hoch qualifiziertes Personal auch in Zukunft gewinnen wollen. Arbeitsplatzgarantie ist wichtig, aber wir müssen eben auch die Talente unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern, um zu Motivation und guten Leistungen zu kommen.

Genau das schafft das Neue Dienstrecht, genau dafür setzt das Neue Dienstrecht den Rahmen. Ich meine deshalb: Der Freistaat wird mit diesen neuen Rahmenbedingungen gut aufgestellt sein, nicht nur im Wettbewerb um gutes und qualifiziertes Personal, nicht nur im Verständnis, dass der öffentliche Dienst auch ein wichtiger Standortfaktor ist, nein, auch in der Überzeugung, dass wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem hoch kommunikativen und auf gemeinsamer Wertschätzung ausgerichteten Prozess zu einem optimalen Ergebnis gekommen sind.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf sowie die mit aufgerufenen Änderungsanträge zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss ganz oder teilweise zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, die in Teil I der hierzu aufgelegten Mitteilung zusammengestellt sind,

(Siehe Anlage 1)

abstimmen. Außerdem liegt Ihnen noch eine Liste vor, aus der das jeweilige Abstimmungsverhalten jeder Fraktion bei der Zweitberatung im Ausschuss ersichtlich ist.

(Siehe Anlage 2)

Besteht Einverständnis, dass wir ganz oder teilweise über die zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung dieses Votum aus den Ausschüssen zugrunde legen? - Das ist der Fall. Das vereinfacht die Sache sehr. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer also mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. desjenigen seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung von Frau Pauli. Gegenstimmen? - Die Voten sind vom Landtag so übernommen. Die Änderungsanträge sind damit, wie in der Aussprache schon angesprochen, ganz oder teilweise abgelehnt worden.

Zum Gesetzentwurf hat der federführende Ausschuss bei seiner Zweitberatung Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen empfohlen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Er übernahm dabei nicht die vom federführenden Ausschuss bei der Zweitberatung in Nummer 2 Buchstaben c bis g und Nummer 3 des Berichts vorgeschlagenen Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Beschlussempfehlung mit Bericht auf Drucksache 16/5368.

Nach Abschluss des Ausschussverfahrens haben Abgeordnete der Fraktionen der CSU und der FDP einen weiteren Änderungsantrag, ausgedruckt auf Drucksache 16/5420, eingereicht, über den ich jetzt abstimmen lasse. - Ich lasse separat über diesen einzelnen, nachträglich eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. - Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von

CSU, FDP und SPD sowie der Kollege Meyer. Wer ihn ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Nun bitte ich, die Enthaltungen anzuzeigen. - Das sind die Abgeordneten der Freien Wähler und Frau Pauli.

Somit ist dieser Änderungsantrag angenommen worden. Die beschlossenen Änderungen sind damit in die Abstimmung über den Gesetzentwurf mit einzubeziehen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen von SPD und GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Somit ist mit Mehrheit beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung nun sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses unter gleichzeitiger Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Das sind die Abgeordneten der CSU, der FDP, der Freien Wähler und Frau Pauli. Wer dem Gesetzentwurf nicht zustimmen möchte, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN. Stimmenthaltungen bitte ich auch durch Aufstehen anzuzeigen. - Keine.

Damit ist der Gesetzentwurf so angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die aufgerufenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/3663, 3664, 3676, 3901,

3911 mit 3915, 4201, 4206 mit 4211, 4309, 4310, 4313 mit 4316, 4322, 4323, 4327, 4329, 4960, 5119, 5142 und 5420 ihre Erledigung gefunden.

Ihre Erledigung gefunden haben außerdem die Nummer 6 c der Drucksache 16/3674, die Nummer 5 b der Drucksache 16/3893, die Nummer 1 Satz 1 der Drucksache 16/3905 und die Nummer 1 der Drucksache 16/4332.

Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis und der Tagesordnungspunkt "Dienstrechtsreform" ist somit erledigt.

Wir wechseln das Themenfeld.



